

# Kinderbetreuung

in GIFHORNER Kindertagesstätten und in der Tagespflege 2024/25/26





**Impressum:**

Herausgeber:

Stadt Gifhorn, Fachbereich Bildung und Jugend

Jens Brüning

Marktplatz 1, 38518 Gifhorn, Telefon: 05371-88 0

Mail: [kita@stadt-gifhorn.de](mailto:kita@stadt-gifhorn.de)

16. Auflage

Erscheinungsdatum: Januar 2024

Satz und Gestaltung: [www.calluna-medien.de](http://www.calluna-medien.de)

Fotos:

Titel: Deposiphoto

Fotolia.com (S. 2, 5, 6, 7, 17, 18)

Calluna Medien (S.22–25, 32–33, 45–47)

Einrichtungen (S. 20–21, 26–31, 34–44)

Karte: mediaprint Graphisches Institut Eckmann GmbH



Vorwort	4
<b>Der Weg zum Betreuungsplatz</b>	5
Was sind Kindertagesstätten?	5
Wann soll der Antrag auf einen Betreuungsplatz erfolgen?	5
Was sollten Sie bei der Antragstellung beachten?	6
Wichtige Informationen bei einem Antrag sind:	6
Hilfe zur Antragstellung	7
Wie erfolgt die Vergabe der Betreuungsplätze?	7
Betreuungsplätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen	8
Was ist Kindertagespflege?	9
Familienbüro	9
<b>Satzung und Betreuungskosten</b>	10
Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Gifhorn Betreuungskosten	10
<b>Die Kindertagesstätten im Überblick</b>	20
<b>Infos zur Schulkindbetreuung</b>	51
<b>Service</b>	52
Stadtelternrat	52
Übersichtsplan	54



## Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

in den vergangenen Jahren hatten wir ein Ziel vor Augen: Einen Kita-Platz für jedes Kind. Dieses haben wir nun erreicht und können positiv auf das neue Kita-Jahr 2024/2025 blicken. Hierfür hat die Stadt viel investiert. Es sind nicht nur ganz neue Kindertagesstätten entstanden, durch die das Angebot an Plätzen maßgeblich erhöht wurde, es sind auch alte Gebäude durch Neubauten ersetzt oder umfassend saniert worden. So ist zum Beispiel die Kita DRK Rosengarten im vergangenen Jahr in ein modernes Gebäude am bisherigen Standort eingezogen. Und die Kita Abrahams Kinder im Eybelhof konnte mit dem Umzug vom Sonnenweg in ihr neues Domizil an der Braunschweiger Straße auch ihr Platzangebot erweitern.

Wir sind gut aufgestellt und freuen uns, dass wir jetzt allen Eltern und Sorgeberechtigten ein gutes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot machen können. Insgesamt 29 Kitas und zwei sonderpädagogische Einrichtungen stehen zur Auswahl. Mit der Anmeldung für Ihre Kinder sollten Sie jedoch nicht lange zögern.

Wer offen für ein neues Konzept ist, dem möchte ich die kürzlich eröffnete Kita Büchenkamp in Gamsen empfehlen. Im Gebäude befindet sich auch eine Tagespflegeeinrichtung. Was ist da naheliegender, als das Miteinander von Jung und Alt als Bereicherung zu verstehen und in ein völlig neues Konzept zu gießen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Kinder beim Start ins neue Kita-Jahr.

Ihr

Matthias Nerlich  
Bürgermeister



### **Was sind Kindertagesstätten?**

In Kindertagesstätten (Kitas) können Kinder von einem Jahr bis zu 14 Jahren betreut und gefördert werden.

Derzeit gibt es in der Stadt Gifhorn 29 Regel-Kitas und zwei sonderpädagogische Kindertagesstätten in unterschiedlicher Trägerschaft, die in dieser Broschüre vorgestellt werden.

### **Wann soll der Antrag auf einen Betreuungsplatz erfolgen?**

- **Betreuungsbeginn in der Zeit vom 01.08.2024 – 31.07.2025:** Antrag bis 31.01.2024  
Anträge, die nach diesem Stichtag eingehen, werden erst ab April 2024 bearbeitet und für die nach der Platzvergabe noch freien Plätze vermittelt.
- **Betreuungsbeginn in der Zeit vom 01.08.2025 – 31.07.2026:** Antrag bis 31.01.2025  
Anträge, die nach diesem Stichtag eingehen, werden erst ab April 2025 bearbeitet und für die nach der Platzvergabe noch freien Plätze vermittelt.





### **Was sollten Sie bei der Antragstellung beachten?**

Der Antrag für einen Betreuungsplatz in einer Gifhorer Kindertagesstätte ist online abzugeben. Sie finden den Antrag auf der Internetseite der Stadt Gifhorn unter [www.stadt-gifhorn.de](http://www.stadt-gifhorn.de) – Familienfreundlich – Kindertagesstätten.

Bitte wählen Sie die Betreuungszeit nach Ihrem beruflichen Bedarf aus. Es gibt folgende Kernzeiten:

#### **Krippe (1 bis 3 Jahre):**

Dreivierteltagsgruppe:	8:00 – 14:00 Uhr
Ganztagsgruppe:	8:00 – 16:00 Uhr

#### **Kindergarten (3 Jahre bis zum Schuleintritt):**

Vormittagsgruppe:	8:00 – 12:00 Uhr
Nachmittagsgruppe:	12:30 – 16:30 Uhr
Dreivierteltagsgruppe:	8:00 – 14:00 Uhr
Ganztagsgruppe:	8:00 – 16:00 Uhr

#### **Hort (6 – 14 Jahre):**

	12:30 – 16:30 Uhr oder 13:00 – 17:00 Uhr
in den Ferienzeiten:	8:00 – 16:00 Uhr

Sofern Sie erweiterte Betreuungszeiten (Randzeiten) wie Früh-, Mittags- oder Spätdienste benötigen, geben Sie die notwendigen Zeiten bitte im Bemerkungsfeld des Antrags an.

#### **Wichtige Informationen bei einem Antrag sind:**

- Angaben zur Berufstätigkeit/Ausbildung der Sorgeberechtigten mit Arbeitszeit
- Ende der Elternzeit
- bei gewünschter Anschlussbetreuung Angaben zur aktuellen Betreuung (Krippe/ Tagespflegeperson)
- aktuelle Betreuung von Geschwisterkindern
- Angaben zu einem besonderen Förderbedarf des Kindes
- bei gemeindefremden Familien konkrete Hinweise zum geplanten Umzug nach Gifhorn



### Hilfe zur Antragstellung

In den **FAQ** finden Sie weitere häufig gestellte Fragen und Antworten. Sollten Sie keine Antworten auf Ihre Fragen in den FAQ gefunden haben oder eine Änderung Ihrer Antragsangaben beabsichtigen, nehmen Sie bitte unter der Telefonnummer **88 448** Kontakt mit der Stadt Gifhorn auf.

Wenn Sie Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, können Sie sich an die Kindertagesstätten oder an die Stadt Gifhorn wenden.

Nach Absenden des Antrags auf einen Betreuungsplatz erhalten Sie eine Eingangsbestätigung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den benötigten Unterlagen.

### Wie erfolgt die Vergabe der Betreuungsplätze?

Über die letztendliche Platzvergabe entscheidet die jeweilige Einrichtung anhand der geltenden Aufnahme Richtlinien zu § 2 der städtischen Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern.

Ab April erhalten Sie eine schriftliche Rückmeldung zu Ihrem Antrag für das neue Kita-Jahr ab August.





## Betreuungsplätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Je nach Art und Grad der Behinderung besteht in vielen Kindertagesstätten und auch in der Kindertagespflege die Möglichkeit, Kinder mit einer Behinderung gemeinsam mit nicht behinderten Kindern zu betreuen. Der Personalschlüssel und die Gruppenstärke sind in diesen speziellen Integrationsgruppen den besonderen Erfordernissen angepasst. Ebenso gibt es Tagespflegepersonen, die eine besondere Qualifikation für die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung haben. Diese Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend betreut und gefördert. In allen bisherigen Integrationsgruppen hat sich bestätigt, dass sich die Kinder mit und ohne Behinderung gegenseitig bereichern.

Ein Integrationsplatz, der zum neuen Kita-Jahr ab August benötigt wird, sollte ebenfalls bis zum 31.01. online beantragt werden.

## Integrationsgruppen gibt es zurzeit in folgenden Kitas:

Einrichtung	Träger	Krippe	Kindergarten	Hort
DRK Gamsen	Dt. Rotes Kreuz		X	
DRK Rosengarten	Dt. Rotes Kreuz		X	
DRK Nord Löwenzahn	Dt. Rotes Kreuz		X	
Martin-Luther-Kindergarten	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Gifhorn		X	
St. Altfred am Pommernring	Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e.V.		X	
Integrationskita Radieschen	Lebenshilfe Gifhorn gemeinn. GmbH		X	
Gifhornchen	Stadt Gifhorn		X	
Paulus-Kindergarten	Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Gifhorn		X	
Spatzennest	Kindertagesstätte Spatzennest e. V.		X	

In der Kita Robin HuD sind Integrationsgruppen ab dem Kita-Jahr 2024/25 geplant. Um eine heilpädagogische Förderung in diesen Einrichtungen durch entsprechende Fachkräfte in Anspruch nehmen zu können, ist das Kostenanerkennnis des überörtlichen Sozialhilfeträgers, Landkreis Gifhorn, notwendig.

## Für Kinder mit speziellen Behinderungen gibt es zwei sonderpädagogische Einrichtungen.

Einrichtung	Träger	Krippe	Kindergarten	Hort
Heilpädagogischer Kindergarten Regenbogen	Lebenshilfe Gifhorn gemeinn. GmbH		X	
Paritätischer Sprachheilkindergarten Pustebume	Gem. Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH		X	



### Kindertagespflege

Kindertagespflege ist die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter/ Tagesväter oder Kinderbetreuer\*innen. Im familiären Rahmen kümmern sich die Tagesmütter bzw. Tagesväter im eigenen Haushalt oder in angemieteten Räumen um die Betreuung der Kinder. Angeboten wird die Tagespflege in der Regel für Kinder unter 3 Jahre, für maximal 5 Kinder. Viele bieten jedoch auch ein erweitertes Angebot für 3- bis 6 jährige und Schüler\*innen bis zum 14. Lebensjahr an.

Diese Betreuungsform ist ein flexibles, verlässliches und passgenaues Angebot, das sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch die Qualität im Bereich der Bildung und Erziehung von Kindern garantiert.

Kindertagespflege kann, wie der Besuch einer Kindertagesstätte, bezuschusst werden. Anträge sind an das Jugendamt des Landkreises Gifhorn zu richten.

Gifhorer Familien können sich bei Interesse an das Familienbüro der Stadt Gifhorn wenden. Sollten Sie selbst Interesse an der Ausübung als Tagesmutter oder Tagesvater haben, ist ebenfalls das Familienbüro Ihr Ansprechpartner.

### Das Familienbüro im Rathaus der Stadt Gifhorn

Das Familienbüro Stadt und Landkreis Gifhorn ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Familie. Sie erhalten dort vielfältige Informationen und werden bei Ihren Anliegen unterstützt.

Sie sind auf der Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung, benötigen familiäre oder finanzielle Entlastung in Ihrem Alltag? Die Mitarbeiterinnen des Familienbüros beraten, vermitteln oder geben Ihnen eine Orientierung bei den umfangreichen Angeboten unserer Region.

Melden Sie sich gern – wir greifen auf ein dichtes soziales Netzwerk in der Stadt Gifhorn zurück und finden gemeinsam einen passenden Weg.



#### Kontakt

Familienbüro Stadt und Landkreis Gifhorn  
Rathaus Gifhorn  
Marktplatz 1  
38518 Gifhorn  
Tel.: 05371 88-287  
E-Mail: [familienbuero@drk-gifhorn.de](mailto:familienbuero@drk-gifhorn.de)  
[www.drk-familienbuero.de](http://www.drk-familienbuero.de)



## **Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Gifhorn**

-in Kraft getreten am 01.08.2024-

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes sowie des § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) und § 24 Abs. 5 Satz 2 des Sozialgesetzbuches VIII in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen in Verbindung mit § 20 Abs. 4 NKiTaG in der zurzeit gültigen Fassung wird durch den Rat der Stadt Gifhorn gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG in der zurzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 11.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Tageseinrichtungen für Kinder**

- (1) Die Stadt Gifhorn unterhält Kindertagesstätten als öffentliche Einrichtungen für die pädagogische Betreuung im Sinne von § 30 NKomVG.
- (2) Kindertagesstätten in der Stadt Gifhorn halten folgende Angebote vor:
  1. Krippen für die Betreuung von Kindern nach Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres,
  2. Kindergärten für die Betreuung von Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung,
  3. Horte für die Betreuung von Kindern für die Dauer des Besuchs der Grundschule und in Ausnahmefällen der weiterführenden Schulen, soweit Kapazitäten zur Verfügung stehen und ein Betreuungsbedarf nachgewiesen wird.
- (3) Kinder, mit und ohne besonderem Förderbedarf (§ 53 SGB XII) können gemeinsam in einer integrativen Gruppe einer Kindertagesstätte betreut werden. Über die Einrichtung von integrativen Gruppen entscheiden der Landkreis Gifhorn, die Stadt Gifhorn und der Träger der Kindertagesstätte im Einvernehmen

### **§ 2 Aufnahme**

- (1) In den Kindertagesstätten werden Kinder aufgenommen, die gemäß § 24 SGB VIII einen Anspruch auf einen Platz in Kindertagesstätten haben.
- (2) Kindertagesstättenplätze sind mit Kindern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Hauptwohnsitz) im Sinne des § 86 SGB VIII in der Stadt Gifhorn haben, zu belegen. In Ausnahmefällen können auch Kinder aus anderen Kommunen aufgenommen werden. Über Ausnahmen bei der Aufnahme gemeindefremder Kinder entscheidet die Stadt Gifhorn nach Abstimmung mit den Kindertagesstättenträgern.  
Voraussetzung für die Aufnahme von gemeindefremden Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Gifhorn ist, dass die örtlich zuständige Kommune (§ 86 SGB VIII) die Kostenübernahme gemäß §§ 89 SGB VIII vor Betreuungsbeginn erklärt.
- (3) Der Antrag auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte ist für das Kindertagesstättenjahr (01.08. bis 31.07.) zu den veröffentlichten Anmeldefristen zu stellen. Im Einzelfall, z. B. Umzug nach Gifhorn, können auch spätere Aufnahmeanträge berücksichtigt werden. Der Antrag auf Aufnahme ist unter Angabe von bis zu zwei Einrichtungs vormerkungen schriftlich über die Homepage der Stadt Gifhorn zu stellen.
- (4) Eine Änderung des Antrages nach Absatz 3 ist innerhalb der veröffentlichten Anmeldefristen ausnahmsweise möglich. Dazu ist erneut ein Antrag auf Aufnahme über die Homepage der Stadt Gifhorn zu stellen.



- (5) Die Vergabe eines Betreuungsplatzes erfolgt in Absprache mit dem Träger der Kindertagesstätte auf Grundlage der Aufnahmerichtlinien zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten. Die Aufnahmerichtlinien sind der Anlage 1 zu entnehmen. Sie ist Bestandteil dieser Satzung.
- (6) Die Reservierung von Kindertagesstättenplätzen ist höchstens bis zu drei Monaten möglich.

### **§ 3 Mindestfrist für den Aufnahmeanspruch**

- (1) Der Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ist durch die Sorgeberechtigten des aufzunehmenden Kindes mindestens drei Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum in eine Kindertagesstätte bei der Stadt Gifhorn geltend zu machen.
- (2) Bei Nichteinhaltung der dreimonatigen Mindestfrist verschiebt sich der Beginn der Aufnahme in die Kindertagesstätte entsprechend, so dass die dreimonatige Mindestfrist gewahrt bleibt, es sei denn, freie Kindertagesstättenplätze ermöglichen eine frühere Aufnahme.
- (3) Die dreimonatige Mindestfrist muss nicht eingehalten werden, wenn dies zu einer besonderen Härte für das Kind oder seine Sorgeberechtigten führen würde.

### **§ 4 Öffnungszeiten**

- (1) Das Kindertagesstättenjahr beginnt jeweils am 01. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Die Einrichtungen sind generell von Montag bis Freitag geöffnet.
- (2) Die Kindertagesstätten in der Stadt Gifhorn halten unterschiedliche Öffnungs- und Betreuungszeiten vor:
  1. Halbtagsbetreuung 8.00 bis 12.00 Uhr bzw. 12.00 bis 16.00 Uhr
  2. Dreiviertagsbetreuung bzw. verlängerte Vormittagsbetreuung 8.00 bis 14.00 Uhr
  3. Ganztagsbetreuung 8.00 bis 16.00 Uhr
- (3) Abweichend von Absatz 2 sind Waldkindergärten von 8.00 bis 13.00 Uhr und Horte von 13.00 bis 17.00 Uhr bzw. 12.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. Während der Schulferien findet eine Betreuung der Hortkinder von 8.00 bis 16.00 Uhr statt.
- (4) Zusätzliche Betreuungszeiten (Randzeiten) werden ab fünf Randzeitenanträgen angeboten. Ein Anspruch auf die Leistung besteht nicht.
- (5) An allen gesetzlichen Feiertagen, an Heiligabend, zwischen Weihnachten und Neujahr, für drei Wochen in den Sommerferien sowie an bis zu zwei Brückentagen werden die Kindertagesstätten geschlossen.
- (6) Für die dreiwöchige Schließzeit in den Sommerferien wird ab zehn Anträgen eine Notbetreuung für Kindergartenkinder in einer Kindertagesstätte im Stadtgebiet von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten. Der Bedarf an einer Notbetreuung ist nachzuweisen. Als Nachweis ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen, dass den Sorgeberechtigten während der Schließzeit der Kindertagesstätte kein Urlaub gewährt werden kann. Ein Anspruch auf die Leistung besteht nicht.
- (7) Der Kindertagesstättenträger ist berechtigt, die Kindertagesstätte aus zwingenden Gründen zeitweilig zu schließen (z. B. an den vorgeschriebenen Studientagen, bei Personalengpässen). Die Sorgeberechtigten werden über den Grund und die voraussichtliche Dauer schnellstmöglich benachrichtigt.

### **§ 5 Aufsichtspflicht**

- (1) Die Aufsichtspflicht der pädagogischen MitarbeiterInnen erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthalts des Kindes in der jeweiligen Kindertagesstätte, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge,



Besichtigungen u. ä.. Sie beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogischen MitarbeiterInnen und endet mit der Übergabe des Kindes an die/den Sorgeberechtigten oder ihren/seinen schriftlich Beauftragten.

- (2) Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.

### **§ 6 Versicherung**

- (1) Während der Betreuungszeit besteht für die Kinder eine gesetzliche Unfallversicherung. Versicherungsschutz besteht auf dem Weg der Kinder von der Wohnung zur jeweiligen Kindertagesstätte und für den direkten Heimweg. Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung besteht nur für Personenschäden, nicht für Sachschäden oder die Gewährung von Schmerzensgeld.
- (2) Für Garderobe und persönliche Gegenstände der Kinder oder der Sorgeberechtigten übernimmt der Kindertagesstättenträger bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

### **§ 7 Krankheiten, Anzeigepflichten**

- (1) Bei Krankheit des Kindes und in anderen Abwesenheitsfällen ist die Kindertagesstätte zu benachrichtigen. Ist ein Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, so ist die Leitung der Kindertagesstätte hiervon unter Angabe der Krankheit in Kenntnis zu setzen. Für die Zeit der Erkrankung darf das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen.
- (2) Nach überstandener Krankheit ist die Kindertagesstättenleitung berechtigt, vor der Wiederaufnahme des Kindes eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu fordern. Eine Verabreichung von Medikamenten kann nur nach ärztlicher Verordnung und mit Einverständnis der pädagogischen MitarbeiterInnen erfolgen.
- (3) Sollte aus zwingenden Gründen – insbesondere zur Vorbeugung gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten – die vorübergehende Schließung von Kindertagesstätten erforderlich werden, besteht kein Anspruch auf Betreuung.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes.

### **§ 8 Beiträge für den Besuch von Kindertagesstätten**

- (1) Für den Besuch der Kindertagesstätte ist ein Beitrag von den Sorgeberechtigten zu entrichten, der sich zu gleichen Teilen auf die 12 Monate des Kindertagesstättenjahres aufteilt.
- (2) Der Elternbeitrag ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten sowie der Betreuungsform und der Betreuungszeit gestaffelt und wird zum Zeitpunkt der Aufnahme festgesetzt.
- (3) Eine einkommensabhängige Beitragsermäßigung ist auf Antrag möglich. Die Eingruppierung in die jeweilige Beitragsstufe erfolgt auf der Grundlage des Gesamteinkommens der Sorgeberechtigten, das nach den Berechnungsgrundlagen der Anlage 2, die Bestandteil dieser Satzung ist, ermittelt wird. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sowie die Kosten für besondere Veranstaltungen sind nicht in dem Elternbeitrag enthalten und werden gesondert geltend gemacht.
- (4) Bei Krankheit oder Kuraufenthalt mit einer Dauer von mehr als vier Wochen kann nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung eine anteilige Korrektur des Elternbeitrages erfolgen.
- (5) Der Elternbeitrag nach den Absätzen 1 bis 4 entfällt gemäß § 22 NKiTaG für Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zur Einschulung. Der Anspruch nach Satz 1 umfasst die nach § 20 NKiTaG erforderliche Mindestbetreuungszeit, höchstens jedoch



eine Betreuungszeit einschließlich der Inanspruchnahme von Randzeiten von acht Stunden täglich. Der Kindertagesstättenträger erhebt im Sinne des NKiTaG für Kinder für die angefangene 9. und 10. Betreuungsstunde einen Randzeitbeitrag.

- (6) Für die Inanspruchnahme von Leistungen nach § 4 Abs. 4 und 6 ist ein Randzeitbeitrag zu entrichten, der der Anlage 2 zu entnehmen ist.
- (7) Wird die Kindertagesstätte aus zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Gruppe oder Notgruppe, auf Schadenersatz oder auf Beitragserstattung.

### **§ 9 Abmeldungen**

- (1) Eine Abmeldung des Betreuungsplatzes kann nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 31.03., 31.07., 31.10. oder zum 31.12. bei der Kindertagesstättenleitung erfolgen.
- (2) Randzeiten können frühestens nach dreimonatiger Inanspruchnahme mit einer Frist von einem Monat abgemeldet werden.
- (3) In begründeten Einzelfällen kann der Kindertagesstättenträger Ausnahmen zulassen. Der Elternbeitrag ist so lange zu entrichten, bis die Abmeldung wirksam wird.

### **§ 10 Kündigung**

- (1) Vom Besuch der Kindertagesstätte können Kinder ausgeschlossen werden,
  - a) die ohne Entschuldigung der Kindertagesstätte länger als einen Monat ferngeblieben sind,
  - b) deren Sorgeberechtigten trotz vorheriger Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen,
  - c) wenn durch das Verhalten des Kindes oder der Sorgeberechtigten die Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte nach Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet wird.
- (2) Ferner ist eine Kündigung zum Ende der Betreuungsform möglich, wenn die Kinder nicht mehr mit Hauptwohnsitz in der Stadt Gifhorn gemeldet sind.
- (3) Über den Ausschluss entscheidet der Träger der Kindertagesstätte im Einvernehmen mit der jeweiligen Kindertagesstättenleitung.

### **§ 11 Mitteilungspflicht**

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Kindertagesstättenträger wesentliche Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen (z.B. Umzug, Arbeitszeiten), die Auswirkungen auf die Platzvergaben, Platzbelegungen und Betreuungszeiten haben, mitzuteilen. Es wird sich vorbehalten, die der Platzvergabe zugrunde liegenden Tatbestände stichprobenhaft zu prüfen.

### **§ 12 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 des Nds. Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - 1. falsche Angaben zur Feststellung der zu zahlenden Gebühr gem. § 8 Abs. 5 macht
  - 2. Veränderungen des Nettoeinkommens im laufenden Kindertagesstättenjahr um +/- 10 % nicht mitteilt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 50,- bis 1.000,- € geahndet werden.



## § 13 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Stadt Gifhorn verarbeitet für
- die Aufnahme und Betreuung eines Kindes,
  - zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Gebührenfestsetzung nach dieser Satzung sowie
  - zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und Dokumentation der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten
- personenbezogene Daten nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDStG) sowie seit dem 25. Mai 2018 nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).
- (2) Für die in Abs. 1 genannten Aufgaben ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten durch die Stadt Gifhorn zulässig:
1. Daten zum Kind: Vorname, Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Krankenkasse, Hausarzt/Zahnarzt, Impfungen und Allergien.
  2. Daten zu den Sorgeberechtigten: Vorname, Name, Anschrift, Familienstand, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Einkommensnachweis, Arbeitgeber, Arbeitszeiten, Leistungsbezüge und –bescheide vom Jobcenter und/oder Landkreis Gifhorn.
  3. Daten zu Geschwistern und sonstigen Abholberechtigten: Vorname, Name und Geburtsdatum.
- (3) Soweit im Einzelfall erforderlich, dürfen auch aus weiteren Datenquellen vorhandene personenbezogene Daten ausschließlich für Zwecke der in Abs. 1 genannten Aufgaben verarbeitet werden.
- (4) Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt – je nach der in Abs. 1 genannten Aufgaben – entsprechend den gesetzlichen Fristenregelungen.

## § 14 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.08.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung mit allen Änderungen für städtische Kindertagesstätten vom 01.01.2023 außer Kraft.

Gifhorn, 12.12.2023  
Stadt Gifhorn

Matthias Nerlich  
Bürgermeister

- Anlage 1: Aufnahmerichtlinien zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten zu § 2 Absatz 1 der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Gifhorn
- Anlage 2: Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Elternbeiträge für die Betreuung in einer Kindertagesstätte in der Stadt Gifhorn



### **Aufnahmerichtlinien zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten zu § 2 Absatz 1 der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Gifhorn**

#### **§ 1 Vergabe von Kindertagesstättenplätzen**

- (1) Die Aufnahme in eine Kindertagesstätte erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.
- (2) Ist die Zahl der Anträge auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte kleiner oder gleich der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze, findet jeder Antrag auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte Berücksichtigung.
- (3) Die verfügbaren Plätze sind an Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort (Hauptwohnsitz) in Gifhorn haben, zu vergeben. Stehen danach noch freie Plätze zur Verfügung, können Kinder, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort (Hauptwohnsitz) außerhalb der Stadt Gifhorn liegt, in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden. Über den entsprechenden Antrag entscheidet die Stadt Gifhorn, Fachbereich Bildung und Jugend, vor Betreuungsbeginn nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (4) Anträge auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte, die nach der veröffentlichten Anmeldefrist eingehen, werden nachrangig berücksichtigt.
- (5) Anträge auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte, die lediglich eine Einrichtungsvormerkung enthalten und aufgrund der §§ 2 bis 6 nicht berücksichtigt werden können, werden im nachfolgenden Anmeldeverfahren berücksichtigt.
- (6) Übersteigt die Zahl der Anträge die Anzahl der verfügbaren Plätze, so werden die Plätze anhand eines Punktesystems unter Berücksichtigung der §§ 2 bis 6 vergeben. Die Platzierung in der erstgenannten Vormerkung ergibt sich aus der Summe der Punkte. Das pflichtgemäße Ermessen ist bei gleicher Punktzahl auszuüben.
- (7) Nach Auswertung des Anmeldezeitraums für das bevorstehende Kindertagesstättenjahr wird am 15.04. eines jeden Jahres ein Platzangebot durch die Stadt Gifhorn, Fachbereich Bildung und Jugend, an die sorgeberechtigte/n Person/en unterbreitet. Innerhalb von zwei Wochen ist das Platzangebot von der/den sorgeberechtigten Person/en anzunehmen.

#### **§ 2 Alter des Kindes**

- (1) Bei der Vergabe von Plätzen für U3-Kinder, erhalten die Kinder, die zum Aufnahmezeitpunkt
  - a) das erste Lebensjahr vollendet haben, 1 Punkt
  - b) das zweite Lebensjahr vollendet haben, 2 Punkte.
- (2) Bei der Vergabe von Plätzen für Ü3-Kinder, erhalten die Kinder, die zum Aufnahmezeitpunkt
  - a) das dritte Lebensjahr vollendet haben, 1 Punkt
  - b) das vierte Lebensjahr vollendet haben, 2 Punkte
  - c) das fünfte Lebensjahr vollendet haben, 3 Punkte.



### § 3 Familienbonus

- (1) Wird ein Geschwisterkind in der Kindertagesstätte betreut, wird der Antrag auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte mit 3 Punkten bewertet. Kinder, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort (Hauptwohnsitz) außerhalb der Stadt Gifhorn ist, sind von dieser Regelung ausgenommen.
- (2) Verlässt das Geschwisterkind die Kindertagesstätte im Anmeldejahr, wird der Antrag auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte mit 2 Punkten bewertet.
- (3) Anträge auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte erhalten zusätzlich 1 Punkt, wenn ein Geschwisterkind die Kindertagesstätte besucht hat.
- (4) Sind keine Geschwisterkinder vorhanden, werden 0 Punkte vergeben.

### § 4 Erwerbstätigkeit

- (1) Kinder,
  - a) deren Sorgeberechtigte/r nachweislich alleinerziehend und erwerbstätig ist oder eine Berufstätigkeit in Aussicht hat, erhalten 3 Punkte,
  - b) deren Sorgeberechtigten beide erwerbstätig sind, erhalten 2 Punkte,
  - c) von deren Sorgeberechtigten einer berufstätig ist, erhalten 1 Punkt.
  - d) deren Sorgeberechtigten keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, erhalten 0 Punkte.
- (2) Die nach Absatz 1 genannte Erwerbstätigkeit umfasst die Berufstätigkeit, Selbstständigkeit, berufliche Bildungsmaßnahmen, die Schul- und Hochschulbildung einschließlich einer Promotion oder die Teilnahme an Fördermaßnahmen zur Eingliederung in Arbeit.
- (3) Die Erwerbstätigkeit sowie die in Aussichtstellung einer Berufstätigkeit sind entsprechend des Formulars nachzuweisen.

### § 5 Sozialpädagogische und trägerspezifische Aspekte

- (1) Für sozialpädagogische Notwendigkeiten, wie z. B. Gruppenstruktur, Förderung der Sprachentwicklung, Berücksichtigung des Kindeswohls usw., können bis zu 3 Punkte zusätzlich vergeben werden.
- (2) Für trägerspezifische und konzeptionelle Aspekte können bis zu 3 Punkte zusätzlich vergeben werden.
- (3) Kinder, die bereits in einer Krippengruppe oder in der Kindertagespflege betreut werden und in eine Kindergartengruppe wechseln, erhalten 3 Punkte, um eine Betreuungskontinuität zu gewährleisten. Kinder, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort (Hauptwohnsitz) außerhalb der Stadt Gifhorn ist, sind von dieser Regelung ausgenommen.



### **Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Elternbeiträge für die Betreuung in einer Kindertagesstätte in der Stadt Gifhorn -zuletzt geändert zum 01.08.2024-**

#### **I. Elternbeitrag**

Für die Betreuung in einer Kindertagesstätte innerhalb des Stadtgebietes Gifhorn ist ein monatlicher Elternbeitrag zu zahlen.

Der zu zahlende Monatsbeitrag richtet sich nach der Betreuungsart (Krippe, Kindergarten, Hort) entsprechend der jeweils geltenden, sozial gestaffelten Elternbeitragstabelle und wird ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Betreuung erhoben.

#### **II. Ermäßigung des Elternbeitrages**

Eine einkommensabhängige Ermäßigung des Elternbeitrages ist auf Antrag möglich. Die Eingruppierung in die jeweilige Elternbeitragsstufe erfolgt anhand des Gesamteinkommens der Sorgeberechtigten, welches unter Zugrundelegung der nachfolgenden Berechnungsgrundlagen ermittelt wird:

##### 1. Ermittlung des Einkommens

###### a) Einkommen

Als Einkommen aus Erwerbstätigkeit gilt das Vorjahreseinkommen der sorgeberechtigten Person/en und errechnet sich als die Summe der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit und nichtselbständiger Arbeit im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EstG).

Zusätzlich gelten folgende Leistungen als Einkommen:

- o Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG),
- o Bundesausbildungsbeihilfe (BAB),
- o Renten,
- o Lohnersatzleistungen,
- o Elterngeld

Wurde im für die Berechnung des Elternbeitrages maßgebenden Kalenderjahr nicht für das gesamte Jahr Einkommen bezogen, erfolgt eine Hochrechnung anhand der ersten 3 Gehaltsabrechnungen auf ein fiktives Jahreseinkommen (12 Monatsgehälter). Sofern tatsächlich 13 Monatsgehälter gezahlt werden, sind diese zu Grunde zu legen.

Eine Arbeitsaufnahme im laufenden Kindergartenjahr ist umgehend nach Antritt anzuzeigen. Der neu zu zahlende Elternbeitrag wird anhand der ersten 3 für volle Kalendermonate abgerechneten Verdienstbescheinigungen berechnet.

Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb sowie Land- und Forstwirtschaft sind für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr durch den Einkommensteuerbescheid bzw. geeignete Unterlagen (z.B. Bescheinigung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers über die Höhe der Einkünfte aus dem Vorjahr, Einnahmeüberschussrechnung gemäß § 4 Abs. 3 EstG) nachzuweisen.

Die erzielten positiven Einkünfte (steuerrechtlicher Gewinn) sind als Brutto-Erwerbseinkommen anzusetzen. Monate mit negativem Ergebnis werden entsprechend berücksichtigt.



### b) Abzüge

Vom Einkommen nach Nr. 1 a) sind abzusetzen:

1. die jährliche Werbungskostenpauschale gem. § 9a Satz 1 Nr. 1 des EStG in der jeweils gültigen Fassung
2. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gem. § 24b EStG

### 2. Eingruppierung in die Elternbeitragstabelle

Die Eingruppierung in die Elternbeitragstabelle erfolgt entsprechend dem ermittelten Gesamteinkommen der sorgeberechtigten Personen ab dem Monat, in dem der ausgefüllte Antrag auf ermäßigten Elternbeitrag und die komplette Vorlage der entsprechenden Einkommensnachweise eingegangen sind. Eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich. Liegt kein Antrag auf ermäßigten Elternbeitrag vor oder liegen die erforderlichen Einkommensnachweise nicht oder nicht vollständig vor, so ist der Höchstbeitrag zu zahlen.

### 3. Geschwisterkinderermäßigung

Besuchen zwei beitragspflichtige Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertagesstätte im Stadtgebiet Gifhorn, so ermäßigt sich der für das jüngere Geschwisterkind zu zahlende Elternbeitrag um 50%. Bei dem dritten und jedem weiteren Geschwisterkind entfällt der Elternbeitrag. Beiträge für Randzeiten (Früh-, Mittags-, oder Spätdienste) sind von dieser Regelung ausgenommen.

### 4. Änderungen

Eine Änderung des aktuellen Einkommens gegenüber dem nachgewiesenen Einkommen ist dem Träger der Kindertagesstätte unverzüglich mitzuteilen. Der Träger behält sich vor, eine jährliche Einkommensüberprüfung zu verlangen und/oder das der Beitragsermäßigung zugrunde liegende maßgebliche Einkommen stichprobenartig zu überprüfen.





## III. Elternbeitragstabelle:

Stufe	Einkommensbereiche in Euro nach Abzug der Freibeträge			Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren/ Stunde in Euro*	Hort/Stunde in Euro*
1		bis unter	20.000	19,68	27,97
2	20.000	bis unter	25.000	22,80	32,40
3	25.000	bis unter	30.000	25,20	37,20
4	30.000	bis unter	35.000	28,80	42,00
5	35.000	bis unter	40.000	31,20	46,80
6	40.000	bis unter	45.000	34,80	51,60
7	45.000	bis unter	50.000	37,20	56,40
8	50.000	bis unter	55.000	40,80	60,00
9	55.000	bis unter	60.000	44,19	63,04
10	60.000	bis unter	65.000	47,59	67,88
11	65.000	bis unter	70.000	51,22	73,06
12	70.000	bis unter	75.000	54,21	77,33
13	75.000	bis unter	80.000	57,60	82,17
14	80.000	bis unter	85.000	60,84	86,78
15	85.000	bis unter	90.000	64,07	91,39
16	90.000	bis unter	95.000	67,62	96,46
17	95.000	bis unter	100.000	71,26	101,64
18	100.000	bis unter	110.000	75,54	107,75
19	110.000	bis unter	120.000	80,06	114,20

\*) jeweils Monatsbeiträge

Ein Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung im Umfang von bis zu 8 Stunden täglich wird nicht erhoben. Für die Inanspruchnahme einer darüberhinausgehenden Betreuung beträgt der monatliche Randzeitbeitrag 67,62 Euro pro Stunde.



## Kindertagesstätte Gifhörnchen



Leitung: Petra Heine / Henning Lacü

Träger: Stadt Gifhorn

Adresse: Zur Allerwelle 5, Gifhorn

Tel.: 56 99 8

E-Mail: [kita-gifhoernchen@stadt-gifhorn.de](mailto:kita-gifhoernchen@stadt-gifhorn.de)

Internet: [www.stadt-gifhorn.de](http://www.stadt-gifhorn.de) (s. u. Familienfreundlich – Kindertagesstätten)

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Krippe</b>						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
<b>Kindergarten</b>						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	25	
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	25	
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	18	
2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	50	Integration
<b>Randzeiten</b>						
Frühdienst Krippe	0,5	7:30–8:00				
Frühdienst	1	7:00–8:00				
Mittagsdienst	1	12:00–13:00	X			
Spätdienst	0,5	16:00–16:30				
Spätdienst	1	16:00–17:00				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.







## Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Wilsche

VILLA KUNTERBUNT



Leitung: Tatjana Klingspon / Lea Schmitz      Träger: Stadt Gifhorn  
 Adresse: Mühlenstraße 17, Wilsche      Tel.: 7 41 71  
 Adresse Hort: Schulstraße 2, Wilsche      Tel. Hort: 6 18 93 19  
 E-Mail: tatjana.klingspon@stadt-gifhorn.de  
 Internet: www.stadt-gifhorn.de (s. u. Familienfreundlich – Kindertagesstätten)

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Kindergarten</b>						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	25	
1 Dreivierteltagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	25	
<b>Hort</b>						
2 Gruppen	4	13:00-17:00	X	6-10	40	Astrid-Lindgren-Schule
<b>Randzeiten</b>						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				
Mittagsdienst	1	12:00–13:00	X			
Mittagsdienst	2	12:00–14:00	X			

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.





## Waldkindertagesstätte Kleine Füchse



Leitung: Olaf Schwarz  
Adresse: Eichkamp 3a, Winkel  
E-Mail: olaf.schwarz@stadt-gifhorn.de

Träger: Stadt Gifhorn  
Tel.: 0174-310 94 21

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Kindergarten</b> 1 Vormittagsgruppe	5	8:00–13:00		3–6	15	

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.

Die Waldkindertagesstätte liegt im Kiefernwald an der Gifhorer Heide in Stadtteil Winkel.

15 „Kleine Füchse“ im Alter von 3-6 Jahren verbringen mit zwei pädagogischen Fachkräften die Vormittage in der Natur mit Spielen, Lernen, Singen, Klettern und Lachen.

Zum Waldkindergarten gehört ein Waldplatz mit einem beheizbaren und beleuchteten Bauwagen. Er dient bei „lausigem“ Wetter als Rückzugsmöglichkeit zum Frühstück, Basteln und Vorlesen. Für die Spielsachen, Schaukeln und das Werkzeug dient ein zweiter Bauwagen als Materiallager.

Von unserem Kindergartenplatz aus erkunden wir die nähere Umgebung in Wald und Heide.

Bei Unwetter und Sturm nutzen wir die Sturmunterkunft „Schule für Füchse“ in Winkel.

Schwerpunkte

- Die Kinder spielen und lernen in der Natur
- Wir planen die pädagogischen Angebote an den Themen der Kinder
- Wir vermitteln Bildungsinhalte nach dem niedersächsischen Bildungsplan
- Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu einer selbstbewussten Persönlichkeit
- Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern



## Kindertagesstätte Arche



Leitung: Veronika Reiter / Rabea Börner  
 Adresse: II. Koppelweg 13, Gifhorn  
 E-Mail: leitung@kita-arche-gifhorn.de

Träger: Gifhorer Friedenskirche  
 Tel.: 5 24 19  
 Internet: www.kita-arche-gifhorn.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Kindergarten</b>						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	25	
1 Nachmittagsgruppe	4	12:30–16:30		3–6	23	
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	25	
2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	48	
<b>Hort</b>						
1 Gruppe	4	12:30–16:30	X	6–12	20	Dietrich-Bonhoeffer-Realschule, Außenstelle
<b>Randzeiten</b>						
Frühdienst	1	7:00–8:00				
Mittagsdienst Hort	0,5	12:00–12:30				
Mittagsdienst	1	12:00–13:00				
Spätdienst	1	16:00–17:00				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



## Kindertagesstätte Bleiche



Leitung: Christa-Elisabeth Jambor  
 Adresse: Steinweg 32a  
 E-Mail: info@kita-bleiche.de

Träger: Ohofer Gemeinschaftsverband e. V.  
 Tel.: 0176-42 75 94 15  
 Internet: www.kita-bleiche.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Kindergarten</b> 1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–6	25	altersüberg. Gruppe
<b>Randzeiten</b> Frühdienst Spätdienst	1 0,5	7:00–8:00 16:00–16:30				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



## Kindertagesstätte Epiphantias



Leitung: Caroline Hoffmann / Marie Sievers  
 Adresse: Alte Heerstraße 22, Kästorf  
 E-Mail: kts.epiphantias.gifhorn@evlka.de

Träger: Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Gifh.  
 Tel.: 7 37 38  
 Internet: [www.epiphantias-kindergarten.wir-e.de](http://www.epiphantias-kindergarten.wir-e.de)  
 Instagram: @epiphantias.kindergarten

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Kindergarten</b>						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	25	altersüberg. Familiengr.
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	2–6	18	
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	25	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	
<b>Randzeiten</b>						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.







## Kindertagesstätte Katharina-von-Bora



Leitung: Birgit Willke

Träger: Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Gifh.

Adresse: Freiherr-vom-Stein-Str. 20, Gifhorn

Tel.: 9 90 05 90

E-Mail: [kts.katharina-von-bora.gifhorn@evlka.de](mailto:kts.katharina-von-bora.gifhorn@evlka.de)

Internet: [www.kts-katharina-von-bora-gifhorn.wir-e.de](http://www.kts-katharina-von-bora-gifhorn.wir-e.de)

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Krippe</b>						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
<b>Randzeiten</b>						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



## Paulus-Kindertagesstätte und Evangelisches Familienzentrum



Leitung: Marie-Kristin Fast  
 Adresse: Brandweg 38a, Gifhorn  
 E-Mail: kta.paulus.gifhorn@evlka.de

Träger: Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Gifh.  
 Tel.: 32 00  
 Internet: www.pauluskindergarten.de

### Familienzentrum

Leitung: Sabrina Mpoutskas  
 E-Mail: famzip.gifhorn@evlka.de

Tel.: 9359000

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Kindergarten</b>						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	23	
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	17	Integration
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	2–6	18–20	alterstübergr. Gruppe
2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	50	
<b>Randzeiten</b>						
Frühdienst	1	7:00–8:00				
<b>1 Eltern-Kind-Gruppe im Familienzentrum</b>	2	9:00–11:00		1–3		Mo + Mi monatl. 50,00 Euro

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



## Kindertagesstätte Miteinander



Leitung: Charlotte Weritz  
Adresse: Bergstraße 25, Gifhorn  
E-Mail: cha.weritz@gmx.de

Träger: Kleinkinderbetreuung Miteinander e.V.  
Tel.: 94 13 13  
Internet: [www.miteinander-ev-gifhorn.de](http://www.miteinander-ev-gifhorn.de)

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Krippe</b> 1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
<b>Kindergarten</b> 1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	
<b>Randzeiten</b> Frühdienst	0,5	7:30–8:00				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



## Kindertagesstätte DRK Gamsen



Leitung: Mandy Lusczyk  
 Adresse: Masurenweg 2a, Gamsen  
 E-Mail: kita-gamsen@drk-gifhorn.de

Träger: Dt. Rotes Kreuz Kreisverband Gifhorn e. V.  
 Tel.: 77 81  
 Internet: www.kita-gamsen.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Kindergarten</b>						
1 Vormittagsgruppe	5	8:00–13:00		3–6	25	
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	25	
2 3/4tagsgruppen	6	8:00–14:00	X	3–6	36	Integration
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	
<b>Randzeiten</b>						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				
Spätdienst	0,5	16:00–16:30				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



## DRK Krippe Gamsen



Leitung: Tatjana Meier  
Adresse: Köthnerstr. 4, Gamsen  
E-Mail: [kita-gamsen2@drk-gifhorn.de](mailto:kita-gamsen2@drk-gifhorn.de)

Träger: Dt. Rotes Kreuz Kreisverband Gifhorn e. V.  
Tel.: 7 59 25 18  
Internet: [www.kita-gamsen.de](http://www.kita-gamsen.de)

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Krippe</b>						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
<b>Randzeiten</b>						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



## Kindertagesstätte DRK Nord-Löwenzahn



Leitung: Heike Klages  
 Adresse: Schützenstraße 5, Gifhorn  
 E-Mail: kita-gf-nord@drk-gifhorn.de

Träger: Dt. Rotes Kreuz Kreisverband Gifhorn e. V.  
 Tel.: 1 66 74  
 Internet: www.kita-gifhorn-nord.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Krippe</b> 1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	0–3	15	
<b>Kindergarten</b> 1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	25	Integration
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	25	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	18	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	
<b>Hort</b>	4	12:30–16:30	X	6–10	nach Bedarf	Mittagsdienst mögl. ab 11:30 Uhr
<b>Randzeiten</b> Frühdienst	0,5	7:30–8:00				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



## Kindertagesstätte DRK Rosengarten (Süd)



Leitung: Anja Langhorst  
 Adresse: Rosengarten 5, Gifhorn  
 E-Mail: [kita-gf-sued@drk-gifhorn.de](mailto:kita-gf-sued@drk-gifhorn.de)

Träger: Dt. Rotes Kreuz Kreisverband Gifhorn e. V.  
 Tel: 3990  
 Internet: [www.kita-gifhorn-sued.de](http://www.kita-gifhorn-sued.de)

### Familienzentrum

Leitung: Theresa Nocon  
 E-Mail: [familienzentrum-gifhorn@drk-gifhorn.de](mailto:familienzentrum-gifhorn@drk-gifhorn.de)

Tel.: 0151 42378488  
 Internet: [www.familienzentrum-rosengarten.de](http://www.familienzentrum-rosengarten.de)

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Kindergarten</b>						
2 Vormittagsgruppen	4	8:00–12:00		3–6	50	
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	16	Integration
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	14	Integration
<b>Randzeiten</b>						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				
Mittagsdienst	1	12:00–13:00	X			

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



## DRK Krippe Rosengarten



Leitung: Nicole Krüger  
 Adresse: Fröbelweg 4, Gifhorn  
 E-Mail: [kita-gf-sued2@drk-gifhorn.de](mailto:kita-gf-sued2@drk-gifhorn.de)

Träger: Dt. Rotes Kreuz Kreisverband Gifhorn e.V.  
 Tel.: 6 87 98 22  
 Internet: [www.krippe-gf-sued.de](http://www.krippe-gf-sued.de)

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Krippe</b>						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	Integration
<b>Randzeiten</b>						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



## Kindertagesstätte St. Altfrid am Pommernring



Leitung: Jasmin Cassier

Träger: Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e. V.

Adresse: Pommernring 2b, Gifhorn

Tel.: 38 64

E-Mail: [kita-pommernring@caritas-gifhorn.de](mailto:kita-pommernring@caritas-gifhorn.de)

Internet: [www.kita-st-altfrid.de](http://www.kita-st-altfrid.de)

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Krippe</b> 1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
<b>Kindergarten</b> 1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	17	Integration
2 3/4tagsgruppen	6	8:00–14:00	X	3–6	29	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	20	
<b>Hort</b> 2 Gruppen	4	12:30–16:30	X	6–12	40	
<b>Randzeiten</b> Frühdienst	1	7:00–8:00				
Spätdienst	0,5	14:00–14:30				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



## Kindertagesstätte St. Altfrid am Sonnenweg



Leitung: Tina Dirksmeyer

Träger: Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e. V.

Adresse: Kösliner Str. 6a, Gifhorn  
Zufahrt Sonnenweg

Tel.: 6 18 86 90

E-Mail: [kita-sonnenweg@caritas-gifhorn.de](mailto:kita-sonnenweg@caritas-gifhorn.de)

Internet: [www.kita-st-altfrid.de](http://www.kita-st-altfrid.de)

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Krippe</b>						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
<b>Kindergarten</b>						
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	18	
<b>Randzeiten</b>						
Frühdienst	1	7:00–8:00				
Spätdienst	0,5	16:00–16:30				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



## Kindertagesstätte St. Altfrid am Koppelweg



Leitung: C. Schenk-Thoms

Träger: Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e. V.

Adresse: Martha-Michaelis-Str. 25

Tel.: 9417730

E- Mail: kita-koppelweg@caritas-gifhorn.de

Internet: www.kita-st-altfrid.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Krippe</b>						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
<b>Kindergarten</b>						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	25	
2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	50	
<b>Randzeiten</b>						
Frühdienst	1	7:00–8:00				
Spätdienst	0,5	14:00–14:30				
Spätdienst	0,5	16:00–16:30				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



## Kindertagesstätte Abrahams Kinder im Eyßelhof



Leitung: Linda Minkus

Träger: Caritasverband für Stadt und Landkreis Gifhorn e. V.

Adresse: Braunschweiger Str. 135, Gifhorn

Tel.: 9908774 oder 9451250

E-Mail: [kita-abrahamskinder@caritas-gifhorn.de](mailto:kita-abrahamskinder@caritas-gifhorn.de)

Internet: [www.kita-st-altfrid.de](http://www.kita-st-altfrid.de)

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Krippe</b> 1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
<b>Kindergarten</b> 2 3/4tagsgruppen	6	8:00–14:00	X	3–6	50	
2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	50	
<b>Randzeiten</b> Frühdienst	1	7:00–8:00				
Spätdienst	0,5	16:00–16:30				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



## Kindertagesstätte Robin HuD



Leitung: Christine Möbes  
Adresse: August-Horch-Straße 3, Gifhorn  
E- Mail: kontakt@kita-robinhud.de

Träger: Robin HuD e. V.  
Tel.: 8 95 93 33  
Internet: www.kita-robinhud.de

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Krippe</b> 3 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	1–3	45	
<b>Kindergarten</b> 2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	50	
<b>Randzeiten</b> Frühdienst Spätdienst	1 0,5	7:00–8:00 16:00–16:30				abweichende Beiträge

Ab dem Kita-Jahr 2024/25 sind Integrationsgruppen in Krippe und Kindergarten geplant.

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



## Kindertagesstätte Spatzennest



Leitung: Saskia Schulz / Lucienne Papitsch

Adresse: Wilscher Weg 59, Gifhorn

E-Mail: [info@spatzennest-gifhorn.de](mailto:info@spatzennest-gifhorn.de)

Träger: Kindertagesstätte Spatzennest e. V.

Tel.: 1 70 29 95

Internet: [www.spatzennest-gifhorn.de](http://www.spatzennest-gifhorn.de)

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Krippe</b> 2 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	1–3	30	
<b>Kindergarten</b> 1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	16	Integration
3 Ganztagsgruppen	8	8:00–16:00	X	3–6	75	
<b>Randzeiten</b> Frühdienst	0,5	7:30–8:00				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



## CJD Kindertagesstätte Chancenreich



Leitung: Nicole Weissgerber/Sharon Bauch  
Adresse: Lehmweg 86, Gifhorn  
E-Mail: [info.kita.chancenreich@cj-d.de](mailto:info.kita.chancenreich@cj-d.de)

Träger: CJD Wolfsburg  
Tel.: 9362720  
Internet: [www.cj-d-gifhorn.de](http://www.cj-d-gifhorn.de)

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Krippe</b>						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
<b>Kindergarten</b>						
1 Vormittagsgruppe	4	8:00–12:00		3–6	25	
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	3–6	25	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	
<b>Randzeiten</b>						
Frühdienst	0,5	7:30–8:00				
Spätdienst	0,5	16:00–16:30				

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



## Kindertagesstätte Wilscher Weg



 **Venito**  
Diakonische Gesellschaft  
für Kinder, Jugendliche und Familien

Leitung: Jennifer Ochsendorf / Linda Kossmann      Träger: Venito Diakonische Gesellschaft für  
Adresse: Wilscher Weg 11, Gifhorn      Kinder, Jugendliche und Familien  
E-Mail: [wilscherweg@dachstiftung-diakonie.de](mailto:wilscherweg@dachstiftung-diakonie.de)      Telefon: 9368666  
Internet: [www.dachstiftung-diakonie.de](http://www.dachstiftung-diakonie.de)

	Std.	Betreuungs- zeiten	mit kostenpf. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Krippe</b>						
1 3/4tagsgruppe	6	8:00–14:00	X	1–3	15	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	1–3	15	
<b>Kindergarten</b>						
2 3/4tagsgruppen	6	8:00–14:00	X	3–6	50	
1 Ganztagsgruppe	8	8:00–16:00	X	3–6	25	

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.



## Frühkindliches Zentrum Gänseblümchen



Leitung: Horst Florian  
Adresse: Sonnenweg 21, Gifhorn  
E-Mail: [info@zentrum-gaensebluemchen.de](mailto:info@zentrum-gaensebluemchen.de)

Träger: Gänseblümchen e. V.  
Tel.: 99 08 66  
Internet: [www.gaensebluemchen-gifhorn.de](http://www.gaensebluemchen-gifhorn.de)

	Std.	Betreuungszeiten	mit kostenpfl. Mittagessen	Alter	Plätze	Bemerkung
<b>Krippe</b> 1 Ganztagsgruppe	8	7:30–15:30	X	1–3	13	Elternbeiträge weichen von der Sozialstaffel ab
<b>Kindergarten</b> 1 Ganztagsgruppe	8	7:30–15:30	X	3–6	25	

Eine Besichtigung kann telefonisch vereinbart werden.







## Paritätischer Sprachheilkindergarten Pustebblume



Leitung: Sandra Agbovor

Träger: Gem. Gesellschaft für Paritätische  
Sozialarbeit Braunschweig mbH

Adresse: Am Sportplatz 10, Gamsen

Tel.: 94 49 90

E-Mail: [shg-gifhorn@paritaetischer-bs.de](mailto:shg-gifhorn@paritaetischer-bs.de)

Internet: [www.paritaetischer-bs.de](http://www.paritaetischer-bs.de)

Im Sprachheilkindergarten Pustebblume werden Kinder, die Hilfe in der Sprachentwicklung brauchen und bei denen ambulante Logopädie nicht ausreicht, aufgenommen. Der Kindergarten bietet eine Kombination aus Kindergartenalltag und intensiver therapeutischer Versorgung.

Für Informationen zu Aufnahmevoraussetzungen sowie Therapie- und Fördermöglichkeiten können betroffene Familien einen Gesprächstermin vereinbaren.

Die Aufnahme in den Kindergarten setzt ein Kostenanerkennnis durch den Landkreis Gifhorn voraus. Eltern, die Fragen zur Sprachentwicklung ihres Kindes haben, beraten wir gern.

Betreuungsmöglichkeiten: 4 Gruppen mit jeweils 8 Kindern

32 Plätze

Betreuungszeit: 8:00 – 14:00 Uhr



## Ganztagschulen innerhalb der Stadt Gifhorn

Die Grundschulen und die Fritz-Reuter-Realschule im Stadtgebiet Gifhorn, sowie die Wilhelm-Busch-Schule in Gamsen, werden als offene Ganztagschulen (freiwillige Teilnahme am Nachmittag) geführt. Für die Umsetzung der vielfältigen Aufgaben am Schulnachmittag, kooperieren die Schulen mit der Stadt Gifhorn als unterstützende Partnerin. Das seit 2011 entwickelte und stetig fortgeschriebene Ganztagschulskonzept wird in den Schulen umgesetzt.

Das kostenlose Betreuungsangebot soll Bildungs- und Teilhabechancen für alle Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Das offene Modell der Ganztagschule orientiert sich dabei an der Unterrichtsstruktur der verlässlichen Grundschule. Nach dem Schulvormittag folgt das Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung durch die Lehrkräfte und ein Nachmittagsprogramm in AG-Form gestaltet durch die Kooperationspartnerin Stadt Gifhorn.

Weiterhin bietet die Stadt Gifhorn noch einen Schulkinderclub im Anschluss an den Ganztag und eine Ferienbetreuung für Gifhorer Grundschüler/innen an.

Hinsichtlich dem ab 2026 gesetzlich verankerten Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung, werden für alle Ganztagschulen in der Stadt Gifhorn weitere Schritte konzipiert.

Weitere Informationen können Sie der jeweiligen Schulhomepage oder auch der Seite der Stadt Gifhorn unter [www.stadt-gifhorn.de](http://www.stadt-gifhorn.de) – Familienfreundlich – Schulen entnehmen.



## Wer wir sind...

**Ein Zusammenschluss der Elternvertreterinnen und Elternvertreter aller Kindertagesstätten und Horteinrichtungen im Stadtgebiet Gifhorn und Expertinnen und Experten für unsere Kinder.**

**Für uns gilt: Für unsere Kinder von Anfang an nur das Beste!**

Jeder Einrichtung wählt zunächst die Elternvertreter pro Gruppe, aus diesen werden dann ein oder zwei Elternvertreter für die Vertretung im Stadtelternrat gewählt. Diese Vertretung nimmt dann an den Sitzungen des Stadtelternrates teil und steht als Ansprechpartner für diesen zur Verfügung. Bei Abstimmungen und Wahlen hat jede Einrichtung eine Stimme.

## Was machen wir...

- Vertreten Interessen und Forderungen der Elternschaft gegenüber den Kita-Trägern, der Stadtverwaltung und der Politik,
- Unterstützung Gifhorn familienfreundlicher und kindgerechter zu gestalten und weiterzuentwickeln – in allen Bereichen,
- Fördern den Informationsaustausch zwischen den Elternvertretern der Kindertagesstätten und den Leitungen der Kindertagesstätten,
- Teilnahme am Ausschuss für Schulen, Kindertagesstätten und Sport im Rat der Stadt Gifhorn,
- Planung von gemeinsamen Aktionen (u.a. Zusammenarbeit mit dem Familienbüro der Stadt und dem Landkreis, Mitarbeit beim Bündnis für Familien der Stadt Gifhorn).

## Wie kann ich mich beteiligen?

Jedes **interessierte Elternteil** kann an den Sitzungen des Stadtelternrates teilnehmen und diese bei Fragen oder Anregungen jederzeit per Mail oder Whatsapp kontaktieren.

Wir freuen uns auf die Mitarbeit und Unterstützung aller Eltern. Denn nur aktive Elternschaft ist der Schlüssel zu einer kindgerechten und familienfreundlichen Stadtentwicklung.

### Ansprechpartner

Vanessa Jahns, 1. Vorsitzende,  
Christopher Finck, 2. Vorsitzender.

oder einfach eine Mail schreiben: [kita@ster-gifhorn.de](mailto:kita@ster-gifhorn.de)



!!!Per QR-Code direkt in unsere STER-Gruppe!!!

Wer Einladungen und Protokolle als E-Mail erhalten möchte, kann sich bei uns registrieren:  
<http://ster-gifhorn.de/verteiler>

Gifhorner Kinderfonds



# Kleine Kinder immer satt!

an Ernährung, Bildung, Bewegung  
und sozialer Teilhabe

## Ziele:

Der Gifhorner Kinderfonds ist eine unabhängige Wohltätigkeitsinitiative der Stadt Gifhorn zugunsten unserer Kinder in der Stadt. Der Fonds hat das Ziel, eine sozial nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, die vorwiegend aus finanziell schwachen Familien kommen, zu erreichen. Dazu gehören die Befriedigung von Grundbedürfnissen wie Ernährung, Bildung und Bewegung sowie die Erlangung von Sozialkompetenz, die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit.

## Der Gifhorner Kinderfonds entwickelt und betreut Projekte in den Bereichen

**Ernährung:** z.B. Obst für alle Kita-Kinder, Gesund und satt in Kreis und Stadt

**Bewegung:** z.B. Kita-Kinder baden in der Allerwelle, Kids auf Schwimmkurs

**Bildung:** Wir machen die Musik, Kultur für Kitas

**Soziale Teilhabe:** z.B. Gewaltprävention, Schulstart

## Ansprechpartnerin

Annette Hoffmann, Stadt Gifhorn, Cardenap 2-4, 38518 Gifhorn, Tel. 05371/88164,  
annette.hoffmann@stadt-gifhorn.de

## Spendenkonten

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg, IBAN: DE89269513110011020013 BIC NOLADE21GFW  
Volksbank eG BraWo, IBAN: DE84269910663003000000 BIC GENODEF1WOB

Verwendungszweck „Gifhorner Kinderfonds“

Zur Ausstellung einer Spendenbescheinigung bitte auf dem Überweisungsträger oder dem Einzahlungsbeleg die vollständige Adresse angeben.

[www.gifhorner-kinderfonds.de](http://www.gifhorner-kinderfonds.de)



# Gifhorn

31

13

7

1

10

30

20

4

6

27

9

19

15

14

22

29

28

26

23

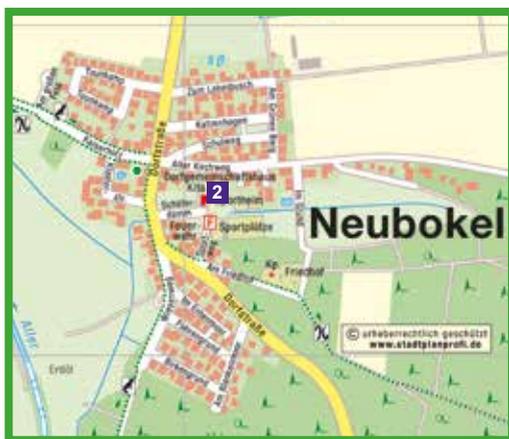
Siedlung Alte Riede

17

© stadttagrotti geschäft  
www.stadttagrotti.de

Bürgerrechtlich geschützt

www.stadttagrotti.de



© mediaprint Graphisches Institut Eckmann GmbH, Eggertstr. 30, 33100 Paderborn

- 1** Kindertagesstätte Gifhornchen
- 2** Kindertagesstätte Neubokel
- 3** Kindertagesstätte Büchenkamp
- 4** Integrations-Kindertagesstätte Radieschen
- 5** Kindertagesstätte Villa Kunterbunt
- 6** Kindertagesstätte Arche
- 7** Kindertagesstätte Bleiche
- 8** Kindertagesstätte Epiphania
- 9** Martin-Luther-Kindergarten
- 10** Paulus Kindergarten
- 11** Kindertagesstätte DRK Gamsen
- 12** DRK Krippe Gamsen
- 13** Kindertagesstätte DRK Nord-Löwenzahn
- 14** Kindertagesstätte DRK Rosengarten
- 15** DRK Krippe Rosengarten

- 16** Kindertagesstätte St. Altfrid am Pommerning
- 17** Kindertagesstätte Robin HuD
- 18** Kindertagesstätte Miteinander
- 19** Frühkindliches Zentrum Gänseblümchen
- 20** Heilpäd. Kindergarten Regenbogen
- 21** Parität. Sprachheilkindergarten Pustebume
- 22** Kindertagesstätte St. Altfrid am Sonnenweg
- 23** Waldkindertagesstätte Kleine Füchse
- 24** Kindertagesstätte Spatzennest
- 25** Hort Isetal
- 26** Kindertagesstätte Katharina-von-Bora
- 27** Kindertagesstätte St. Altfrid am Koppelweg
- 28** Kindertagesstätte am Sportzentrum Süd
- 29** Kindertagesstätte Abrahams Kinder im Eybelhof
- 30** Kindertagesstätte CJD Chancenreich
- 31** Kindertagesstätte Wilscher Weg

# AUCH ENTDECKER BRAUCHEN EIN ZUHAUSE.

WIR HABEN SPIELRÄUME  
FÜR GROSSE UND KLEINE TRÄUME.

**GWG**

GIFHORNER  
WOHNUNGSBAU-GENOSSENSCHAFT EG